

RECHTSWISSENSCHAFT

Bachelor- und Masterstudiengang

Bachelor of Law: BLaw

Master of Law: MLaw

Recht ist allgegenwärtig. Wir begegnen rechtlichen Zusammenhängen jeden Tag in den Medien, in der Politik, in der Wirtschaft und nicht zuletzt in unserem Alltag. Gesetze und Verordnungen ermöglichen es, unser Umfeld rechtlich zu gestalten, Konflikten vorzubeugen und Streitfälle zu lösen. Die Rechtswissenschaft widmet sich den Verhaltensnormen, welche die zwischenmenschlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen regeln und die mit hoheitlicher Gewalt durchgesetzt werden können. Das Privatrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Einzelpersonen (Verträge, eigentums- sowie familien- und erbrechtliche Fragen usw.). Im öffentlichen Recht geht es um staatliche Strukturen, Aufgaben, Verfahren sowie die Rechte und Pflichten von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber dem Staat und umgekehrt. Das Strafrecht greift dort ein, wo Menschen einander oder dem Staat Schaden zufügen. Die Frage was Recht eigentlich beinhaltet, lässt sich nur umschreiben, dazu folgendes Zitat: «Noch suchen die Juristen eine Definition zu ihrem Begriff vom Recht.» (Immanuel Kant)

Schwerpunkt der Lehre und Forschung

Die Juristische Fakultät der Universität Basel bietet einen Bachelorstudiengang und mehrere Masterstudiengänge mit verschiedenen Vertiefungen an. Im Einzelnen sind dies die folgenden Studiengänge:

- Bachelor of Law
- Master of Law
- Master of Business Law
- Master of Law (bilingue)
- Master of Law (EUCOR)

Die Juristische Fakultät der Universität Basel garantiert eine ausgesprochen generalistische Ausbildung – mit der Möglichkeit, sich auf Masterstufe im Wirtschaftsrecht, im Internationalen Recht, im Verwaltungsrecht und neu im Life Science-Recht zu spezialisieren. Sie studieren an einer Fakultät mit einer langen Tradition. An der Juristischen Fakultät werden Sie von renommierten Dozierenden unterrichtet, deren Anliegen es ist, dass das vermittelte Wissen dem wissenschaftlichen Anspruch und dem Praxisbezug in gleicher Weise gerecht wird und auf die Rechtsentwicklungen der Zukunft ausgerichtet ist. Die fundierte, breite und praxisorientierte Ausbildung ist die beste Voraussetzung für Sie, um im späteren Berufsleben erfolgreich als Juristin und Jurist tätig zu sein.

Die klaren Vorgaben an der Juristischen Fakultät und der begleitende Unterricht in kleinen Gruppen während des ersten Jahres im Grundstudium erleichtern den Übergang von der Schule ins Studium. In den folgenden Jahren wird der jeweilige Vorlesungsstoff in Vorlesungen, Tutoraten, Übungen, Repetitorien, Proseminaren und Seminaren erklärt und vertieft.

Im Rahmen von Kooperationsprogrammen mit den Oberrheinischen Hochschulen sowie der Universität Genf werden attraktive, gemeinsame Masterstudiengänge angeboten.

Ein Rechtstudium an der Juristischen Fakultät der Universität Basel behandelt das Recht von seinen Ursprüngen bis in die Gegenwart. Besonders gefördert wird die Kenntnis der Strukturen des geltenden Rechts, der ihm zugrunde liegenden gesellschaftlichen Probleme und Wertungen sowie seiner historischen Bedingtheit. Neben der dominanten Betonung der innerstaatlichen Rechtsordnung werden zunehmend das europäische und internationale Recht sowie Nachbardisziplinen einbezogen.

Studienaufbau Bachelorstudium

Der Bachelor ist der erste Studienabschluss vor dem Master. Er umfasst insgesamt 182 Kreditpunkte (KP). Beim Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft handelt es sich um einen sog. Monostudiengang ohne weitere Fächer. Der Bachelor ist der erste Teil der zusammengehörenden Studiengangs Rechtswissenschaft dar.

Studienplan Bachelorstudium	KP
Studiengang Rechtswissenschaft	
Grundstudium (60 KP)	
Modul Privatrecht I	18
Modul Öffentliches Recht I	18
Modul Strafrecht I	18
Modul Rechtsgeschichte	3
Modul Juristisches Arbeiten	3
Aufbaustudium (120 KP)	
Modul Privatrecht II	40
Modul Öffentliches Recht II	26
Modul Strafrecht II	22
Modul Zivilprozessrecht	4
Modul Völker- und Europarecht	6
Modul Grundlagen des Rechts	4
Modul Schreibkompetenz und wissenschaftliches Arbeiten	14
Ausserfakultärer Wahlbereich	6
Total	182

Studienaufbau Masterstudium

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach dem Bachelor, das Masterstudium stellt den zweiten der Abschnitt der zusammengehörenden Ausbildung dar. Das Masterstudium umfasst insgesamt 90 Kreditpunkte (KP). Beim Masterstudiengang Rechtswissenschaft handelt es sich um einen sog. Monostudiengang ohne weitere Fächer. Es kann entweder ein freies Masterstudium oder ein Masterstudium mit einer der vier Vertiefungsrichtungen (Majors) Generelles Masterstudium, Transnationales Recht, Verwaltungsrecht oder Life Sciences Recht gewählt werden oder einer der anderen Masterstudiengänge der Juristischen Fakultät. Die anderen Masterstudiengänge, der «Master bilingue», der «Eucor Master» und der Master «Wirtschaftsrecht» werden in den entsprechenden UNI INFOS vorgestellt.

Studiengang Rechtswissenschaft

Studienplan mit grosser Masterarbeit

Studienangebot des Masterstudiums Rechtswissenschaft (falls Masterstudium mit Vertiefungsrichtung: mind. 30 KP aus dem entsprechenden Vertiefungsmodul)	48
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Generalis • Vertiefungsmodul Life Sciences Recht • Vertiefungsmodul Transnationales Recht • Vertiefungsmodul Verwaltungsrecht 	

Grosse Masterarbeit	30
---------------------	----

Ausserfakultärer Wahlbereich	12
------------------------------	----

Studienplan mit kleiner Masterarbeit

Studienangebot des Masterstudiums Rechtswissenschaft (falls Masterstudium mit Vertiefungsrichtung: mind. 42 KP aus dem entsprechenden Vertiefungsmodul)	60
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefungsmodul Generalis • Vertiefungsmodul Life Sciences Recht • Vertiefungsmodul Transnationales Recht • Vertiefungsmodul Verwaltungsrecht 	

Kleine Masterarbeit	18
---------------------	----

Ausserfakultärer Wahlbereich	12
------------------------------	----

Total	90
-------	----

Ein Kreditpunkt (KP) gemäss ECTS entspricht ungefähr 30 Arbeitsstunden.

Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch, im Masterstudium gibt es einige wenige Veranstaltungen auf Englisch. Prüfungen werden auf Deutsch oder – falls die Veranstaltung auf Englisch gehalten wurde – auf Englisch abgelegt. Masterarbeiten können auch in anderen Sprachen (Landessprachen und Englisch) verfasst werden.

Prüfungen

Prüfungen während des Bachelorstudiums: Das einjährige Grundstudium wird durch eine schriftliche Prüfung abgeschlossen, die aus je einer anderthalb- bis zweistündigen Klausur in Obligationen-, Staats- und Strafrecht sowie Rechtsgeschichte besteht. Sie muss nach dem 2. Semester abgelegt und kann während des Folgesemesters einmal wiederholt werden. Während des folgenden Aufbaustudiums (2. und 3. Jahr) sind Prüfungen abzulegen im Obligationenrecht (Bes. Teil oder Gesellschaftsrecht) und ZGB wahlweise: Sachen-, Familien- oder Erbrecht), Strafrecht BT, Verwaltungsrecht, im Zivilprozessrecht und im Wahlmodul Grundlagen des Rechts sowie Völker- und Europarecht.

Bachelorabschluss: Vor der Schlussprüfung müssen die Vorlesungsprüfungen im Privat-, Verwaltungs- und Strafrecht bestanden, die Proseminar- und Seminararbeit angenommen und das ausserfakultäre Wahlmodul absolviert worden sein. Sie umfasst zwei schriftliche Klausuren (fünf Stunden Dauer) und in der Regel eine mündliche Prüfung in Privatrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht. Die Zuteilung der Fächer zu den Klausuren und zur mündlichen Prüfung erfolgt unregelmässig abwechselnd.

Masterabschluss: Das 90 KP-Masterprogramm wird mit ca. acht zumeist mündlichen Prüfungen abgeschlossen. Ebenfalls ist eine Masterarbeit in der gewählten Richtung zu verfassen.

Fächerkombination

Rechtswissenschaft wird als Studiengang ohne weiteren Fächer – im Masterstudium allenfalls mit einer Vertiefungsrichtung – studiert. Ausserdem besteht die Möglichkeit, Rechtswissenschaft als ausserfakultäres Bachelor- und Masterstudienfach an der Philosophisch-Historischen Fakultät mit

einem Zweitfach (siehe UNI INFO «Rechtswissenschaft – ausserfakultäres Bachelor- und Masterfach») zu studieren.

Für die Ausbildung zum **Lehrdiplom für Maturitätsschulen in Wirtschaft und Recht** müssen ausserdem zusätzliche fachwissenschaftliche Auflagen in Wirtschaftswissenschaften und in Rechtswissenschaften erfüllt werden. Detailliertere Informationen zu den Anforderungen finden sich unter: www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rechtserlasse-und-ordnungen > 112.4 C

Studienbeginn

Der Beginn des Bachelorstudiums ist grundsätzlich nur im Herbstsemester möglich, der des Masterstudiums sowohl im Herbst- und Frühjahrssemester.

Studiendauer

Die Regelstudienzeit für den Bachelor beträgt 6 Semester, für den Master 3 Semester. Es besteht keine Studienzeitbeschränkung.

Weitere Abschlussmöglichkeiten

Weitere Masterstudien: Nach dem Bachelorabschluss in Rechtswissenschaft können auch die Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht, Master bilingue oder EUCOR Master gewählt werden (siehe entsprechende UNI INFOS).

Doktorat: Das Doktorat setzt einen mit cum laude bestandenen Mastergrad, ein mindestens mit »cum laude« bestandenes Lizentiat oder einen als gleichwertig anerkannten Studienabschluss voraus. Die Dissertation als selbständige wissenschaftliche Arbeit beansprucht erfahrungsgemäss zwei bis drei Jahre. Im Promotionsstudium sind mind. 12 KP zu erwerben. Den Abschluss bildet ein öffentliches Doktoratskolloquium von 45 Minuten.

Anderes

Legum Magister bzw. Legum Magistra: Der LL.M.-Titel bestätigt ein zweisemestriges Zusatzstudium, das v.a. für Inhaber/innen ausländischer juristischer Studienabschlüsse bestimmt ist und der wissenschaftlichen Arbeit in einem Schwerpunkt dient. Es verlangt den Besuch von insgesamt 20 Wochenstunden nach Absprache. Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einem Kolloquium.

Anwaltspatent: Die Advokatur steht im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Basel-Landschaft sowohl Schweizerbürger/innen als auch niedergelassenen Ausländer/innen offen. In beiden Basler Halbkantonen wird für die Zulassung ein in der Schweiz abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium (Mastergrad) und mindestens ein Jahr juristische Berufspraxis (Volontariat) verlangt. Das Advokaturexamen umfasst Bundesrecht und kantonales Recht. Es kann einmal wiederholt werden.

Notariatspatent: Für ein Notariatsexamen im Kanton Basel-Stadt müssen das Schweizer Aktivbürgerrecht, der juristische Studienabschluss einer schweizerischen Hochschule und Berufspraxis nachgewiesen werden. Von der Prüfung wird teilweise befreit, wer schon ein Advokaturexamen bestanden hat. In Basel-Landschaft ist ein freiberufliches Notariat beschränkt möglich.

Eidg. Diplom in Wirtschaftsprüfung: Nach einem wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Hochschulabschluss und mehrjähriger Praxis im Treuhand- und Revisionswesen kann diese Höhere Fachprüfung abgelegt werden.

Lehrdiplom für Maturitätsschulen: Der Weg zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen (Sekundarstufe II) führt grundsätzlich über einen universitären Masterabschluss in einem oder zwei Unterrichtsfächern der Sekundarstufe II. Zusätzlich sind zwei Semester – im Vollzeitstudium, bei Teilzeit-Studium entsprechend länger – für das berufsbezogene Studium (insbesondere Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften, Berufspraktische Studien) an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zu absolvieren. Das Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht» gilt als Doppelfach und lässt sich nicht weiter kombinieren. Einzelheiten finden sich auf dem Merkblatt «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» der Studienberatung Basel sowie im aktuellen Studienführer der Pädagogischen Hochschule FHNW. Siehe auch: www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/sekundarstufe-2 sowie www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/rechtserlasse-und-ordnungen > 112.4 C

Berufsmöglichkeiten

Advokatur, Notariat, Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaft); leitende und beratende Tätigkeiten in der Verwaltung, im Sozialwesen, bei Verbänden, Gewerkschaften und Parteien, in der Privatwirtschaft (Banken, Versicherungen, Unternehmensberatungen, Treuhand usw.) sowie im Diplomatischen Dienst.

Zulassung

Bachelorstudium: Eidg. anerkannte gymnasiale Maturität, Berufsmaturität mit bestandener Passerelle oder Bachelor-Abschluss einer Fachhochschule bzw. Pädagogischen Hochschule.

Verbindliche Informationen unter: www.unibas.ch/zulassung

Masterstudium: Studierende, welche über einen an einer Schweizer Universität erworbenen Bachelor of Law von 180 KP verfügen, sind ohne Auflagen zum Masterstudium zugelassen. Verbindliche Informationen zur Zulassung finden sich in der entsprechenden Studienordnung sowie unter www.unibas.ch/zulassung.

Anmeldung

Anmeldung unter www.unibas.ch/anmeldung; Die Anmeldegebühr beträgt CHF 100.-. Anmeldeschluss für das Herbstsemester ist der 30. April, für das Frühjahrssemester der 30. November.

Immatrikulation

Zusammen mit dem Zulassungsentscheid wird über das Verfahren der Immatrikulation informiert. Studierende mit schweizerischer Vorbildung müssen in der Regel nicht persönlich zur Immatrikulation erscheinen.

Studienkosten

Studiengebühren pro Semester (auch für Prüfungssemester): CHF 850.-

Dazu kommen die individuellen Lebenshaltungskosten usw.

Stipendien und Studiendarlehen: Gesuche sind an die Stipendienabteilung des Kantons zu richten, in dem die Eltern den zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

Mobilität

Semester an ausländischen Universitäten sind möglich und werden durch Förderungsprogramme unterstützt. Mobilitätsprogramme erleichtern den Besuch schweizerischer und ausländischer Universitäten. Weitere Informationen: Student Exchange, Petersplatz 1, 4001 Basel, T +41 61 207 30 28, mobility@unibas.ch

Weitere Informationen

Wegleitungen, Studienpläne und Studienordnungen für den Studiengang Rechtswissenschaft finden sich auf der Webseite der Juristischen Fakultät:

www.ius.unibas.ch/de/studium/studieninformationen/

Informationen über die Universität Basel

- Das Vorlesungsverzeichnis ist abrufbar unter: www.unibas.ch/vv
- Basler Studienführer: www.studienberatung.unibas.ch
- Webseite der Universität Basel: www.unibas.ch

Studienfachberatung

Mit der Studienberatung im **Studiendekanat** der Juristischen Fakultät können sämtliche Fragen zur Studiengestaltung (getrennt nach Bachelor- und Masterstudium) besprochen werden.

Anfragen über die Anerkennung von auswärtigen Studienleistungen u.ä. sind ebenfalls an das **Studiendekanat** zu richten.

Adressen

Studiendekanat der Juristischen Fakultät

Peter Merian-Weg 8, Postfach, 4002 Basel, T +41 61 207 25 30

www.ius.unibas.ch/de/home/

e-mail: Patrick.Ebnoether@unibas.ch, T +41 61 207 25 27 (Bachelorstudium und EUCOR Master)

e-mail: Karin.Sutter-Somm@unibas.ch, T +41 61 207 28 71 (Masterstudien)

e-mail: studiendekanat-ius@unibas.ch, T +41 61 207 25 30 (Fragen rund um die Prüfungen)

Studiensekretariat der Universität

Petersplatz 1, 4001 Basel, T +41 61 207 30 23

www.unibas.ch

Anfragen über www.unibas.ch/studseksupport (Kontaktformular)

Studienberatung Basel

Steinengraben 5, 4051 Basel, T +41 61 207 29 29/30

www.studienberatung.unibas.ch

e-mail: studienberatung@unibas.ch

Impressum

Redaktion: Studienberatung Basel. Bearbeitet von Nathalie Bucher in Zusammenarbeit mit der Studienberatung der Juristischen Fakultät, Dr. Patrick Ebnöther, Juni 2020.

© by Studienberatung Basel / Änderungen vorbehalten.